

**Bareinzahlung
über 10.000 Euro?**

**Bitte bringen Sie
einen Nachweis mit!**



**Sparkasse
Oberhessen**

Seit dem 8. August 2021 gelten neue Regelungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geldwäschegesetz. Bei Bareinzahlungen und Geschäften mit Sorten und Edelmetallen über 10.000 Euro sind wir verpflichtet, einen Herkunftsnachweis des Geldes einzuholen.

Bitte bringen Sie daher einen Nachweis mit, z. B.

- Kontoauszug der Fremdbank, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- Barauszahlungsquittung der Fremdbank
- Sparbuch, aus dem die Auszahlung hervorgeht
- Rechnungsbelege
- Quittungen von Sortenverträgen
- Kaufverträge

Wichtig: Sollten Sie den Nachweis nicht dabei haben oder am Automaten einzahlen, reichen Sie uns den Herkunftsnachweis innerhalb von 14 Tagen ein. Entweder

- per Nachricht an Ihre/n Berater/in im Online-Banking
- persönlich während unserer Servicezeiten
- oder postalisch an Ihre/n Berater/in

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Sie sind Geschäftskunde und tätigen regelmäßig hohe Einzahlungen? Bitte wenden Sie sich an Ihre/n Berater/in.

 Sparkasse
Oberhessen